

**MOTION** von Cécile Krebs (SP, Winterthur), Andrea Sprecher (SP, Zürich) und Peter Schulthess (SP, Stäfa)

betreffend Anpassung Familienzulagengesetz

---

Der Regierungsrat wird nach der deutlichen Annahme des Bundesgesetzes über die Familienzulagen durch das Schweizer Volk eingeladen, die Revision zur Anpassung des kantonalen Familienzulagengesetzes an die neuen bundesgesetzlichen Vorgaben rasch an die Hand zu nehmen. Dabei sollen auch Kinder- und Ausbildungszulagen für die selbständig Erwerbenden eingeführt werden.

Cécile Krebs  
Andrea Sprecher  
Peter Schulthess

350/2006

Begründung:

Die deutliche Annahme des Bundesgesetzes über die Familienzulagen hat gezeigt, dass das Schweizer Volk die Familien stärker unterstützen und eine Vereinfachung des Zulagensystems will. Diesem Wunsch ist durch eine rasche Revision der kantonalen gesetzlichen Grundlagen Rechnung zu tragen.

Bei dieser Anpassung ist der Spielraum des Bundesgesetzes zu nutzen, indem auch Kinder- und Ausbildungszulagen für selbständig Erwerbende eingeführt werden.

Ab dem ersten Tag des vierten Monats nach Annahme des Gesetzes in der Volksabstimmung (1. März 2007) treten die Artikel 17 und 26 des Bundesgesetzes in Kraft, also jene Bestimmungen, welche die Kompetenzen und die Vorschriften der Kantone regeln. Dabei geht es in erster Linie um die Aufsicht und die Organisation der gewerblichen und kantonalen Familienausgleichskassen. Auch hier ist dem Wunsch der Bevölkerung nach einer Vereinfachung Rechnung zu tragen. Zudem ist die Aufsicht über die Kassen zu verstärken. Die Kantone als Aufsichtsbehörde müssen Gewähr bieten, dass die privaten Kassen die verschiedenen Tätigkeiten sauber abgrenzen und jegliche Querfinanzierung ausgeschlossen werden kann. Auch sind die Reserven auf ein vernünftiges Mass zu senken, mit dem Ziel, die Arbeitgeberbeiträge möglichst nicht erhöhen zu müssen.

Auf eine Beteiligung durch die Arbeitnehmenden bei der Finanzierung der Zulagen ist zu verzichten, da sonst die Kassenstrukturen so umgebaut werden müssten, dass die Aufsichtsräte paritätisch (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Kanton) zusammengesetzt werden müssten.